

WOHNUNGS- NOTFALLHILFE

LEBENSLAGENERHEBUNG

BERICHT 2018

Wohnungsnotfallhilfe

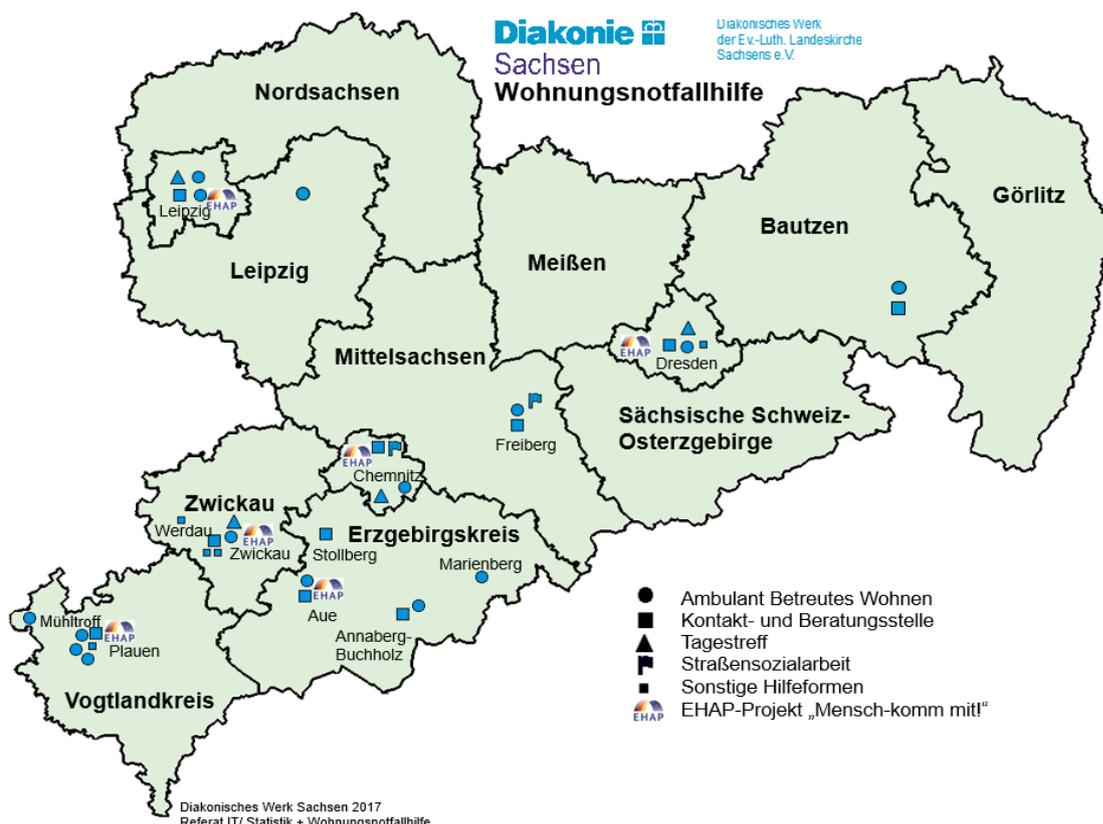
Bericht 2018

Lebenslagenerhebung 01.01. - 31.12.2017

1. Das Hilfeangebot

Wer keine eigene Wohnung hat, keinen Mietvertrag besitzt, sich täglich um eine Schlafmöglichkeit kümmern muss, um sich vor Kälte und Gefahren zu schützen, hat einen Rechtsanspruch auf Hilfe. Auch wenn die Wohnung durch Räumungsklage, durch Kündigung oder Auszug von Partnern oder Kindern gefährdet ist, müssen die von Wohnungslosigkeit bedrohten Personen nach dem Gesetz (Sozialgesetzbuch XII) Hilfe bekommen. Laut Deutschem Städtetag (1987) wird in allen diesen Notsituationen auf jegliche Kategorisierung verzichtet: wer sich darin befindet, ist ein Wohnungsnotfall. Denn Wohnungslosigkeit und drohende Wohnungslosigkeit sind keine individuell gewählten Lebensformen, sondern Ausdruck gesellschaftlicher Probleme. Dazu zählen insbesondere prekäre Arbeitsverhältnisse, viel zu wenig bezahlbarer Wohnraum, ein Unterstützungssystem (SGB II), das die materielle Existenz einschließlich Wohnkosten nicht ausreichend sichert, sowie eine unzureichende Versorgung bei Krankheit. Erschwerend hinzu kommt die gesellschaftliche Hinnahme extremer Armut.

Die Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen umfasst unterschiedliche Hilfeangebote für wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen wie z. B. Kontakt- und Beratungsstellen, Tagesaufenthalte/ Tagestreffs, Straßensozialarbeit, Ambulant und Stationär Betreutes Wohnen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten oder das EU- Projekt „Mensch – komm mit!“ (www.mensch-komm-mit.de).



Der Rechtsanspruch auf Hilfe ist in §§ 67-69 Sozialgesetzbuch XII verankert, weitere Grundlagen sind regionale Vereinbarungen und eine europäische Richtlinie (EHAP).

Der Bericht enthält statistische Angaben aus dem Programm „Domizil7“ sowie ergänzende inhaltliche Aussagen der Wohnungsnotfallhilfe.

2. Anzahl der Wohnungsnotfälle

Um erfassen zu können, wie viele Menschen sich in einer Wohnungs-Notlage befinden und daraus die nötigen Hilfeangebote und Maßnahmen ableiten zu können, bedarf es zunächst einer statistischen Erhebung. Trotz Aufforderung der UNO, endlich die Zahl der Wohnungsnotfälle differenziert zur erfassen, wurde bislang keine offizielle Statistik eingeführt. Die Diakonie Sachsen erhebt anhand des Programms „Domizil“ seit rund 15 Jahren kontinuierlich alle Wohnungsnotfälle, die in ihren Einrichtungen und Diensten auflaufen. Alle Aussagen beziehen sich deshalb ausschließlich auf die in den diakonischen Kontakt- und Beratungsstellen sowie im Ambulant Betreuten Wohnen erfassten Fälle. Die Erhebung stellt somit lediglich einen Ausschnitt der Gesamtsituation in Sachsen dar.

Diakonischer Träger im Landkreis / Jahr	Stadtmission Chemnitz		Stadtmission Dresden		Diak. Werke Annaberg und Marienberg im Erzgebirgskreis		Quelle e. V. und JUH in Leipzig		Diakonisches Werk Leipziger Land		Diak. Werk Freiberg in Mittelsachsen		Stadtmission Plauen im Vogtlandkreis		Stadtmission Zwickau im Landkreis Zwickau		Zusammen	
	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW	BS	ABW
2004	371		577		37		165				68		160		159		1.537	
2017	216		906		399		200		10		117		336		739		2.923	
	159	57	861	45	245	154	200		7	3	103	14	171	165	490	249	2.036	887

Hinweise: In Chemnitz wurde 2010 die Beratungsstelle zwischen Diakonie und Caritas geteilt (ein Teil der Klienten wird seitdem von der Caritas weiter beraten). In Leipzig hält die Diakonie keine Beratungsstelle vor, sondern ausschließlich Ambulant Betreutes Wohnen mit festgelegten Platzzahlen

Im Verlauf von 13 Jahren hat sich die Anzahl der beratenen Personen etwa verdoppelt. Die meisten Beratungsstellen nahmen bereits 1992 ihre Arbeit auf; die kontinuierliche landesweite Fallerfassung wurde daraufhin entwickelt.

Kinder waren ebenso mitbetroffen:

	Klient*innen	+ minderj. Kinder	Summe
Ambulant Betreutes Wohnen	886	216	1.102
Kontakt- und Beratungsstelle	2.037	420	2.457
Summe	2.923	636	3.559

Da im Rahmen dieser Hilfe Kinder keinen eigenständigen Hilfeanspruch haben, werden sie in den Beratungsstellen und im ABW über die Eltern miterfasst.

3. Geschlecht

Geschlecht	Fallzahl	Anteil
männlich	1.973	67,5%
weiblich	949	32,5%
trans/queer	1	0,0%

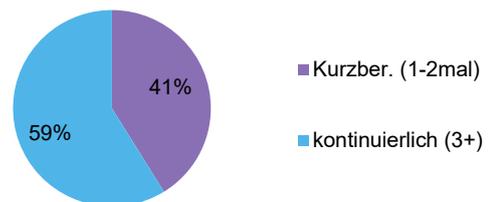
Der Anteil der beratenen Frauen beträgt 32,5 %. Nach wie vor betrifft die Notlage hauptsächlich Männer bzw. nehmen Männer häufiger das Hilfeangebot in Anspruch.

Der Anteil Hilfesuchender ohne geschlechterspezifische Zuordnung ist gering, zeigt sich aber vereinzelt, seit es diese Erfassungsmöglichkeit gibt.

4. Beratungsart/ Beratungsstatus

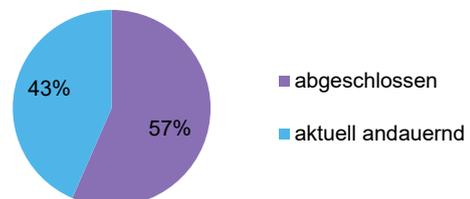
Die Hilfe reicht von sofortiger Unterstützung in einer akuten Krisensituation, vom Einrichten einer Postadresse, um die vom Jobcenter geforderte Erreichbarkeit zu sichern bis hin zu intensiver kontinuierlicher Beratung zur Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten.

Beratungsart	Kurzberatung (bis 2mal)	1.195
	kontinuierlich (3mal und mehr)	1.728



Die Anzahl der kontinuierlich Beratenen ist weiterhin hoch. Zum einen trägt die Problemvielfalt dazu bei, dass eine Kurzberatung nicht ausreicht, zum anderen wird eine Beendigung der Hilfe erschwert, weil weiterführende Angebote wie z. B. für junge erwachsene Wohnungslose oder für psychisch kranke Menschen fehlen und der Zugang zu Wohnraum für einkommensarme Menschen und Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten ohnehin ganz besonders erschwert ist.

Beratungsstatus	abgeschlossen	1.652
	aktuell andauernd	1.271

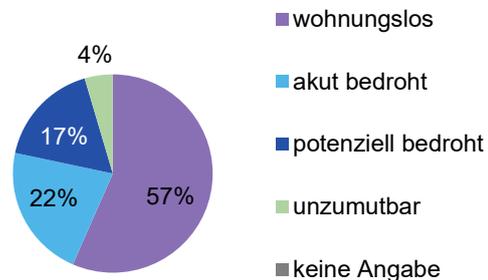


Dennoch können Beratungen immer wieder abgeschlossen werden, und oftmals auch mit positivem Ergebnis: Wenn beispielsweise der Lebensunterhalt gesichert oder eine Wohnung bezogen werden konnte. Da aber immer wieder neue Fälle hinzukommen, verringert sich die Anzahl der Betroffenen nicht.

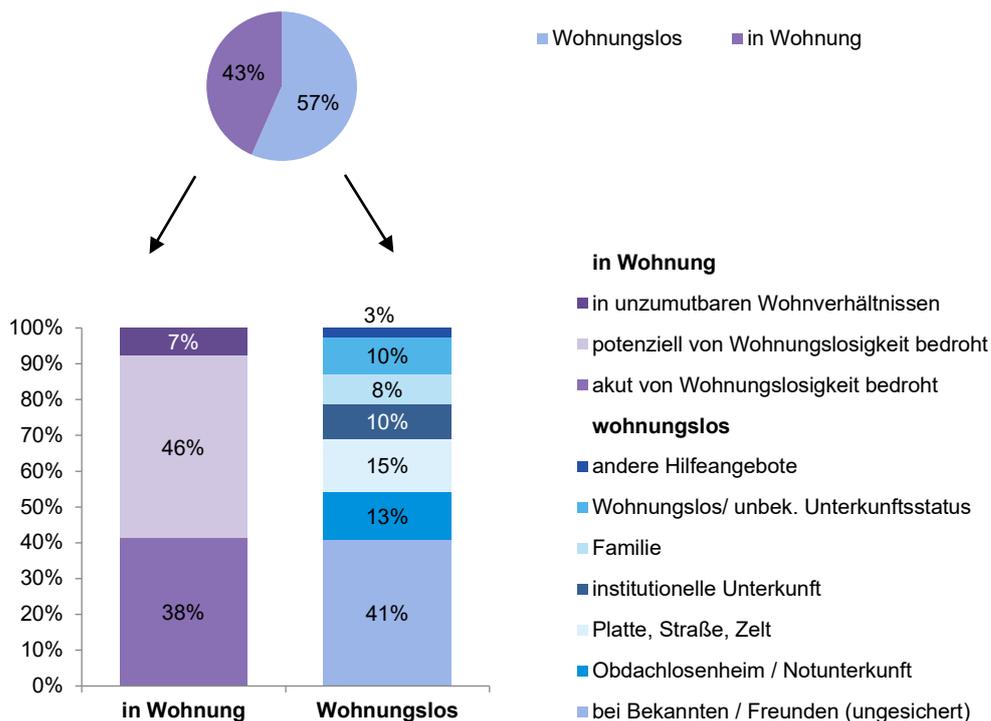
5. Wohnungsnotfall

Der Anteil wohnungsloser Menschen in den Beratungsstellen stieg in den letzten Jahren an. Bis 2010 lag der Anteil meistens unter 50%, 2016 und 2017 hatten 57 % der Ratsuchenden bereits keine Wohnung mehr.

Wohnungsnotfall	wohnunglos	1.653
	potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht	637
	akut von Wohnungslosigkeit bedroht	500
	in unzumutbaren Wohnverhältnissen	133



Von allen wohnungslosen Menschen hielten sich 15 % ungeschützt auf der Straße auf, sie „machten Platte“. Die meisten fanden vorübergehend Aufnahme bei Bekannten oder Freunden, was für beide Seiten oftmals sehr belastend sein kann.

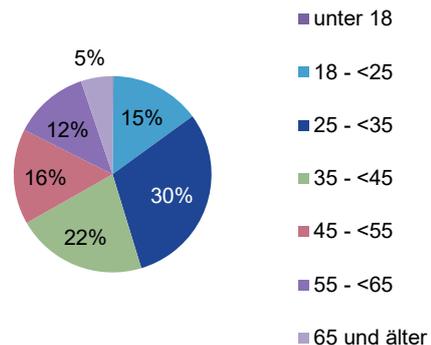


Steht der Wohnungsverlust unmittelbar (akut bedroht) oder in absehbarer Zeit (potenziell bedroht) bevor, steht im Rahmen der Beratung die Sicherung der Wohnung im Vordergrund. Häufig sind Mietschulden aufgrund von Einkommenseinschränkungen mit der Folge von Kündigung bzw. Räumungsklage der Grund, aber auch Krankheit oder der Auszug der Partnerin bzw. des Partners können Auslöser für einen Wohnungsverlust sein.

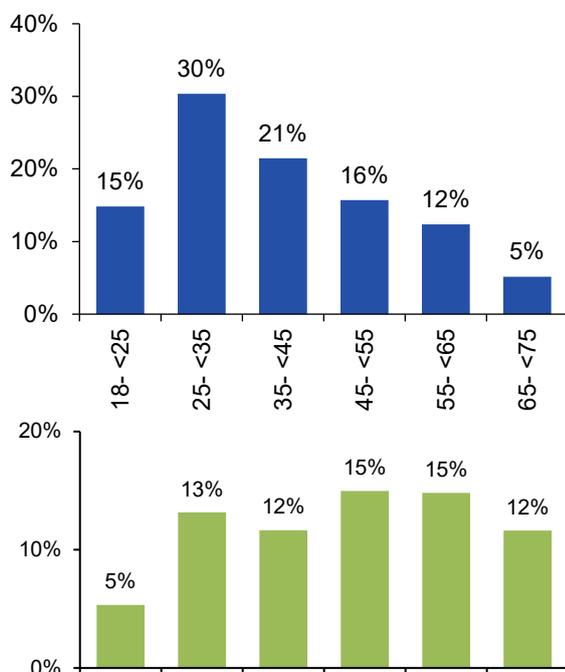
6. Altersgruppen

Wohnungsnot kann in jeder Lebensphase auftreten. Jedoch zeigt sich, dass gerade diejenigen, die zwischen ihrem 25. und 55. Lebensjahr, also in der Mitte des Lebens stehen, von den Risiken am stärksten betroffen sind. Die größte Gruppe mit einem Anteil von rund einem Drittel war 25 bis unter 35 Jahre alt, gefolgt von der Gruppe der 35- bis unter 45-Jährigen und der 45- bis unter 55-Jährigen.

Altersgruppen	unter 18	4
	18 - <25	451
	25 - <35	929
	35 - <45	656
	45 - <55	499
	55 - <65	393
	65 und älter	164



Während 13 % aller in Sachsen lebenden Personen 25 bis unter 35 Jahre alt waren (bezogen auf die Altersspanne 18-75, da sich nur wenige Klientinnen und Klienten außerhalb dieser Altersspanne befanden), betrug ihr Anteil in der Wohnungsnotfallhilfe mehr als das Doppelte. Auch in der Altersgruppe der 35- bis unter 45-Jährigen suchten mit 21 % fast doppelt so viele Menschen Hilfe als ihr Anteil an der Bevölkerung ausmacht (12 %).



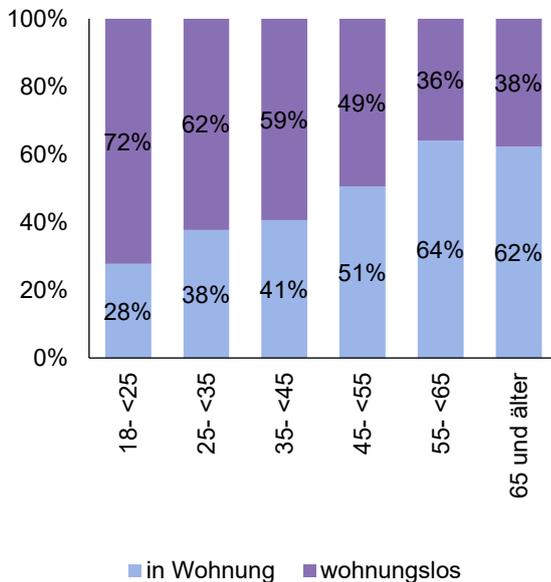
Altersverteilung der Klient*innen (alle Wohnungsnotfälle) von 18-75 Jahren (4 sind jünger als 18, 21 älter als 75, die Ältesten sind 86 Jahre alt)

Entsprechende Altersverteilung der Bevölkerung von 18 bis 75 Jahren in Sachsen zum 31.12.2015

www.regionalstatistik.de

In Sachsen sind 5 % der Bevölkerung 18 bis unter 25 Jahre alt. In der Wohnungsnotfallhilfe machen sie den dreifachen Anteil aus: 15 %. Es ist ein äußerst alarmierendes Zeichen, wenn sich junge Menschen bereits bei Eintritt der Volljährigkeit in solch großen Schwierigkeiten befinden und keinen Ausweg mehr sehen.

Fast Dreiviertel der 18- 24-Jährigen hatten auch tatsächlich keine Wohnung. Der Anteil der wohnungslosen Menschen ist bis hin zu den 45-Jährigen höher als derer mit Wohnung. Zwischen 45 und 55 Jahren ist der Anteil wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen hälftig. Danach ändert sich das Verhältnis zugunsten Hilfesuchender, welche noch eine Wohnung haben, auch wenn das Mietverhältnis gefährdet ist.



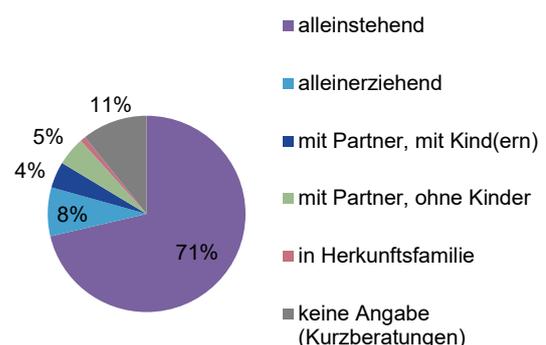
Verteilung der Wohnungsnotfälle auf die Altersgruppen der Klient*innen

7. Haushaltsstruktur

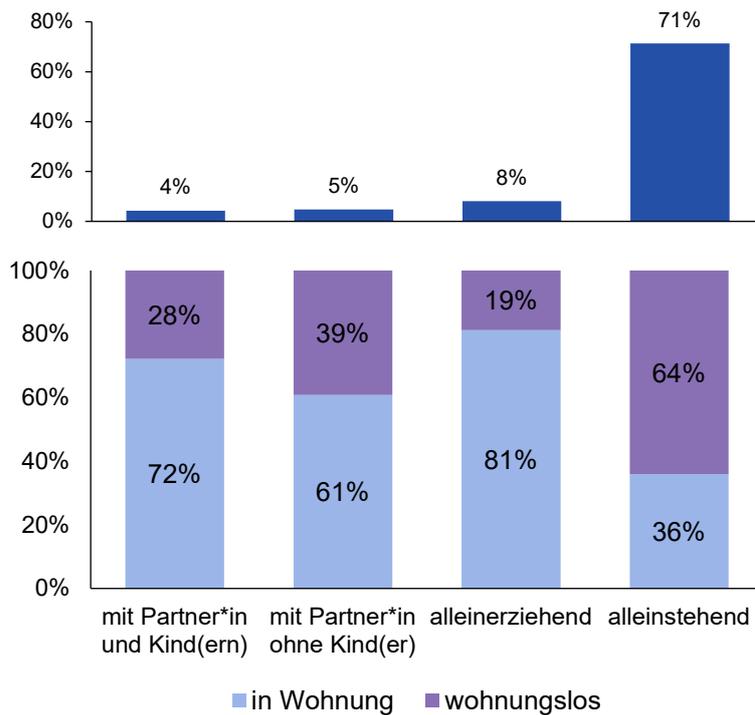
Die meisten Hilfesuchenden waren alleinstehend.

Dennoch waren insgesamt 636 Kinder unter 18 Jahren mit von Wohnungsnot betroffen.

Haushaltsstruktur	alleinstehend	2.085
	alleinerziehend	235
	mit Partner, mit Kind(ern)	126
	mit Partner, ohne Kinder	138
	in Herkunftsfamilie	26
	Kinder < 18 Jahre	636
	keine Angabe (Kurzberatungen)	313



Klienten mit Kindern sind seltener wohnungslos. Ihnen steht jedoch häufig der Wohnungsverlust direkt bevor. Besonders belastend ist für sie, dass eine tatsächliche Zwangsräumung die Trennung von Eltern und Kindern zur Folge haben kann.

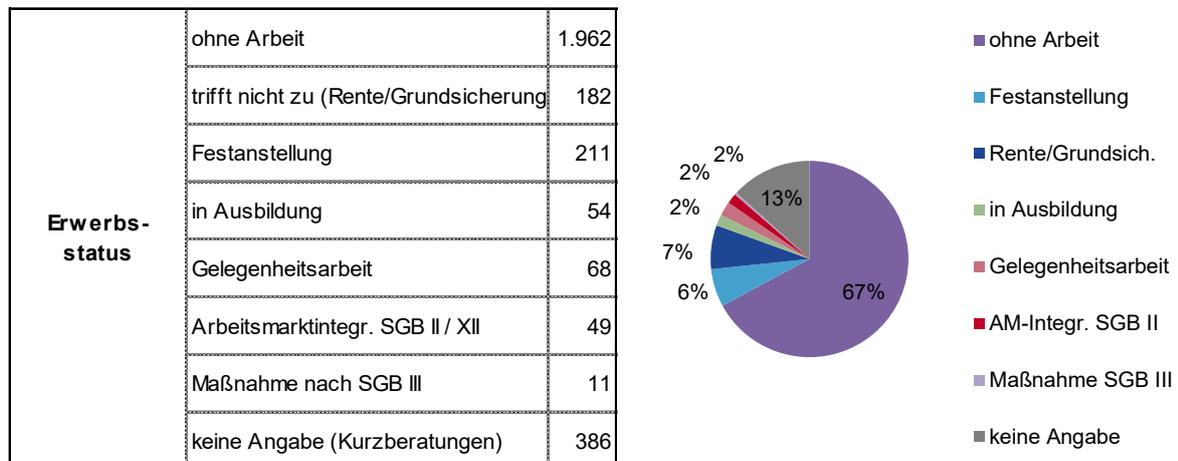


Im Diagramm oben: Aufteilung der Haushaltsstruktur aller Klient*innen, unten: Haushaltsstruktur i. V. m. Wohnstatus

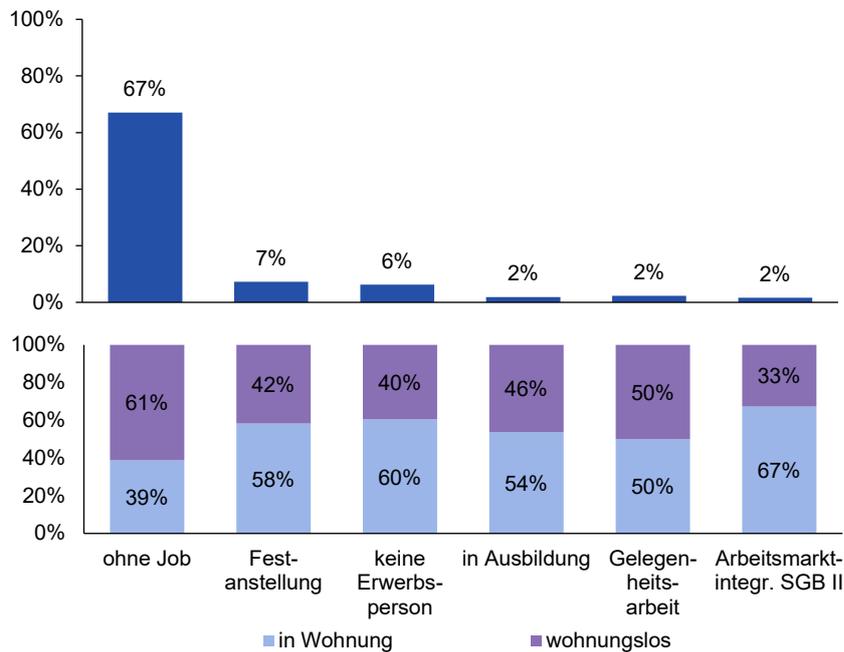
Von den Alleinstehenden hatte nur noch rund ein Drittel eine Wohnung, die anderen zwei Drittel waren wohnungslos.

8. Erwerbsstatus

Die meisten Menschen in Wohnungsnot hatten keine Arbeit (67 %). Rund jeder 10. Hilfesuchende hatte eine Festanstellung oder befand sich in Ausbildung bzw. in einer Maßnahme zur Arbeitsmarktintegration.



Bevor eine Arbeitsvermittlung durch das Jobcenter erfolgen kann, sind vorrangig grundlegende existenzielle Fragen wie eine angemessene Unterbringung, medizinische und hygienische Versorgung und die Einkommenssicherung zu klären.



Im Diagramm oben: Aufteilung des Erwerbsstatus' aller Klient*innen, unten: Erwerbsstatus i. V. m. Wohnstatus

Die Leistungsbereiche der Jobcenter erkannten diese Probleme häufig nicht als besondere soziale Schwierigkeiten an und sahen keine Notwendigkeit zur weiteren Hilfe. Eine engere Verbindung zum Fallmanagement sowie zur Wohnungsnotfallhilfe wäre aus diesem Grund zwingend notwendig, damit Menschen der Verpflichtung zur Arbeitsaufnahme überhaupt folgen können.

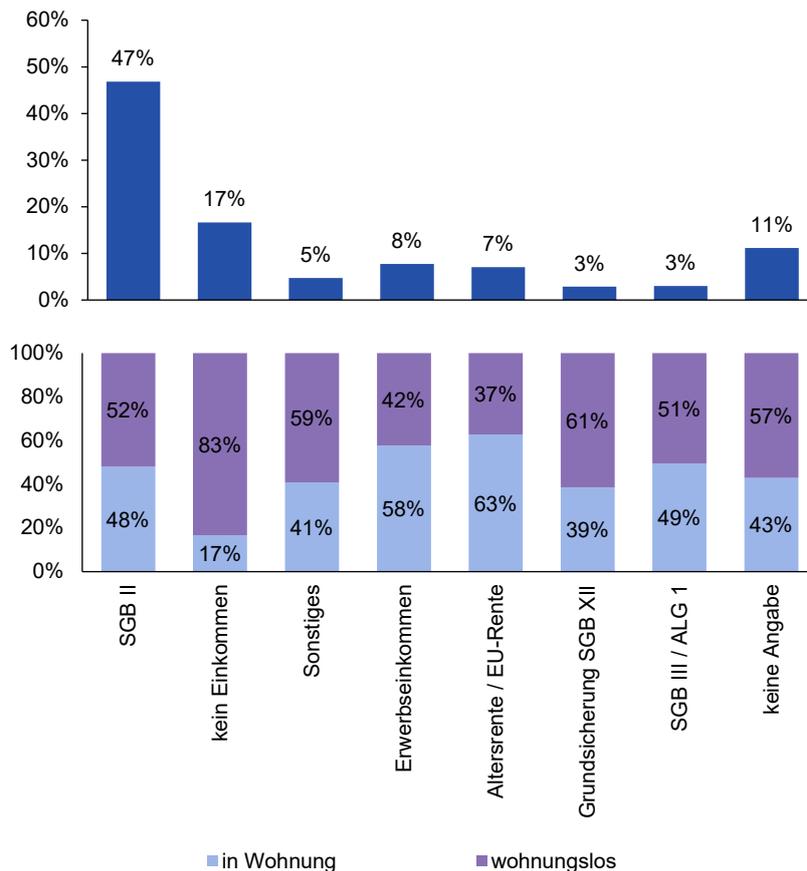
9. Einkommensquellen

Mehr als die Hälfte der Hilfesuchenden erhielt SGB-II-Leistungen (ALG II). Bereits an zweiter Stelle folgten die Klientinnen und Klienten ohne jegliches Einkommen bei Hilfebeginn.

Einkommensquellen (Zuerst genannte Einkommensquelle)	SGB II	1.369
	kein Einkommen	487
	Sonstiges	137
	Altersrente / EU-Rente	207
	Erwerbseinkommen	227
	Grundsicherung nach SGB XII	83
	SGB III / ALG I	87
	keine Angabe (Kurzberatungen)	326

Hinweis: Zum Einkommen konnten für jeden Klienten/ jede Klientin bis zu 3 Quellen genannt werden. Ausgewertet wurde nur die zuerst genannte Quelle.

Über die Hälfte der SGB II-Leistungsberechtigten war wohnungslos. Da jedoch die Kosten der Unterkunft Bestandteil der SGB-II-Leistungen sind, zeigt sich, dass viele Betroffene keinen oder keinen rechtzeitigen Zugang zu diesen Leistungen hatten und haben, um eine Wohnung halten oder neu beziehen zu können. Die knappe andere Hälfte bezog zwar SGB II-Leistungen, befand sich aber dennoch in Wohnungsnot. Schon allein zurückzuzahlende Darlehen erweisen sich als enormer Risikofaktor, denn die materielle Existenz ist nicht gesichert. Die Darlehensaufnahme ist aber oftmals nötig, um beispielsweise Medikamente, einen Kühlschrank oder dringend benötigte Kleidung bezahlen zu können.



Im Diagramm oben: Aufteilung der Einkommensquellen aller Klient*innen, unten: Einkommensquellen i. V. m. Wohnstatus

Von allen Hilfesuchenden ohne Einkommen waren 83 % wohnungslos. Es zeigt sich deutlich, dass Wohnungsnot Ausdruck und Folge von (extremer) Armut ist.

10. Fazit

Angesichts der steigenden Zahl wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen muss die Bekämpfung und Verhinderung von Wohnungslosigkeit und damit auch von Armut ein Schwerpunkt der politischen Arbeit der nächsten Jahre werden. Dem Bekenntnis zu dem in der Sächsischen Verfassung formulierten Staatsziel „(1) Das Land erkennt das Recht eines jeden Menschen auf ein menschenwürdiges Dasein, insbesondere Arbeit, auf angemessenen Wohnraum, auf angemessenen Lebensunterhalt, auf soziale Sicherung und auf Bildung, als Staatsziel an.“ (Art. 7, Abs. 1. Freistaat Sachsen. Die Verfassung) müssen Taten folgen.

Zwingend notwendig dazu ist zunächst die Einführung einer offiziellen Wohnungsnotfallstatistik, um das Problem in seiner ganzen Größe sichtbar werden zu lassen, danach können entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung abgeleitet und ergriffen werden. Das aber ist eine Querschnittsaufgabe und erfordert ein koordiniertes Vorgehen der politisch Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene. Vor allen Dingen müssen präventive Maßnahmen ergriffen werden, die verhindern, dass die Wohnung verlorengeht.

Auf kommunaler Ebene sind die verschiedenen ambulanten Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten auf Grundlage von §§ 67-69 SGB XII bedarfsgerecht auszubauen. Auf Länder- und Bundesebene müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, sozial gemischte Quartiere zu fördern, in denen benachteiligte Menschen bezahlbaren Wohnraum finden. Zudem müssen die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen aktiv genutzt und ausgebaut werden, damit Mieten weiterhin auch für Menschen mit geringem Einkommen und im Bezug von Grundsicherung und ALG II bezahlbar bleiben. In erster Linie bedeutet das die Anhebung der Angemessenheitsgrenzen der Kosten der Unterkunft. Zu oft sehen sich Betroffene im ALG-II-Bezug dazu gezwungen, aus dem Existenzminimum des Regelsatzes zur Miete dazu zu zahlen. Das kann nicht hingenommen werden. Zudem ist sozialer Wohnungsbau, der die Zugänge einkommensarmer Menschen sowie von Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten zu Wohnraum ermöglicht, endlich auch in Sachsen voranzutreiben.

Entscheidend sind der Wille der ausführenden Ämter und Behörden sowie der politische Wille der Landesregierung, die Sorgen und Nöten derjenigen, die am meisten Hilfe benötigen, ernst zu nehmen und entsprechend zu handeln. Eine gute Sozial-, Gesundheits-, Wohnungs- und auch Arbeitsmarktpolitik sind wichtig für die Akzeptanz unserer Demokratie.

Radebeul, 7. November 2018

Rotraud Kießling

Referentin Wohnungsnotfallhilfe

Marion Jentzsch

Mitarbeiterin IT/ Statistik

in Zusammenarbeit mit dem Facharbeitskreis Wohnungsnotfallhilfe des Diakonischen Werks der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens e. V.

Abkürzungsverzeichnis

ABW Ambulant Betreutes Wohnen

BS Kontakt- und Beratungsstelle

EHAP Europäischer Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen

EU Europäische Union

JUH Johanniter-Unfallhilfe

SGB Sozialgesetzbuch

WNH Wohnungsnotfallhilfe

Anhang zur Lebenslagenerhebung

Um die Korrelation von Lebenslagemerkmale und Wohnungsnotfall grafisch darzustellen, wurden Stapeldiagramme erstellt.

Interpretation der Stapeldiagramme am Beispiel der Seite 7:

Von allen alleinstehenden Klient*en sind 60% wohnungslos, 34% leben in einer eigenen Wohnung, für 6% wurde der Wohnungsnotfall nicht erfasst. Das über dem Stapeldiagramm stehende Säulendiagramm gibt Auskunft darüber, dass 72% aller Klient*en alleinstehend sind.

Durchführung der Erhebung

Erfasst wurden alle Hilfesuchenden, die vom 01.01. bis 31.12.2017 ein Angebot der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonie Sachsen (Beratungsstelle, Ambulant und Stationär Betreutes Wohnen) aufgesucht haben bzw. von diesem beraten wurden.

In diese Untersuchung gehen die Daten der Wohnungsnotfallhilfe der Diakonischen Werke und Stadtmissionen von Annaberg und Aue, Chemnitz, Dresden, Freiberg, Landkreis Leipzig, Leipzig Stadt, Marienberg, Plauen und Zwickau sowie von Quelle e. V. Leipzig und Johanniter-Unfallhilfe Leipzig ein.

Für jede Klientin und jeden Klienten in kontinuierlicher Beratung wurden die folgenden Lebenslagen-Merkmale erhoben:

Alter – Geschlecht – Haushaltsstruktur – Einkommensquellen - Arbeitsstatus – Unterkunftsstatus – Wohnungsnotfall.

Dabei ging es um die Erfassung der Situation, die zum Aufsuchen eines Hilfeangebotes führte, also unmittelbar vor Hilfebeginn. Eine Ausnahme bilden Klient*innen, die während des laufenden Jahres in den jeweils anderen Hilfebereich (Beratungsstelle → ABW) wechselten. Um Klient*innen nicht doppelt zu zählen, wurde hier nur die aktuellere Situation (nach diesem Wechsel) in die Auswertung aufgenommen,

Die Erhebung erfolgte in elektronischer und anonymisierter Form. Jede Rat suchende Person (die für einen Haushalt stehen kann) wurde einmal erfasst ungeachtet der Anzahl der Kontakte, jedoch wurde unterschieden, ob die Hilfe nur ein- bis zweimal („Kurzberatung“) oder häufiger („kontinuierliche Beratung“) in Anspruch genommen wurde. In der Darstellung kann der Begriff „Klient*in“ also für eine Person, ein Paar/eine Familie bzw. einen Haushalt stehen, jedoch wurden nur die persönlichen Merkmale der vorschlagenden Person erfasst..

Für die kontinuierlich beratenen Personen sollten möglichst alle Merkmale, für die Kurzberatungen mindestens Alter und Geschlecht erhoben werden. Es gibt daher in fast jeder der Tabellen die Spalte/Zeile „keine Angaben“, die überwiegend die kurzberateten Personen widerspiegelt.

Begriffsdefinitionen

Zu den einzelnen Lebenslagenmerkmalen waren folgende Inhalte wählbar:

Haushaltsstruktur

- Ohne Partner, ohne Kind(er)
- Ohne Partner, mit Kind(ern)
- Mit Partner, ohne Kind(er)
- Mit Partner, mit Kind(ern)
- In Herkunftsfamilie
- Sonstiges (z. B. Heimunterbringung)

Einkommensquelle

- SGB II
- Kein Einkommen
- Altersrente / EM-Rente
- Erwerbseinkommen 1. Arbeitsmarkt
- SGB III
- Grundsicherung nach SGB XII
- Sonstiges

Arbeitsstatus

- Ohne Arbeit
- Festanstellung
- In Ausbildung
- Arbeitsmarktintegration nach SGB II / XI
- Gelegenheitsarbeit
- Maßnahme nach SGB III
- Arbeitsstatus „trifft nicht zu“, z. B. bei Erwerbsunfähigkeit

Wohnungsnotfall

- Wohnungslos
- Akut von Wohnungslosigkeit bedroht
- Potenziell von Wohnungslosigkeit bedroht
- In unzumutbaren Wohnverhältnissen

Unterkunftsstatus bei Wohnungslosigkeit

- Bei Bekannten Freunden (ungesichert)
- Platte/ Straße/ Zelt
- Obdachlosenheim / Notunterkunft
- Institutionelle Unterkunft
- Bei Familienangehörigen (gesichert)
- Andere Hilfeangebote

Beratungsart

- Kurzberatung – bei 1-2 Beratungen
- Kontinuierliche Beratung – bei 3 und mehr persönlichen Kontakte

Dabei werden alle Personen, die nicht in einer eigenen Wohnung mit Mietvertrag leben, als wohnungslos betrachtet (auch die Personen, die in der Wohnung von Freunden oder Familie unterkamen).

Auch Personen in einer eigenen Wohnung können akut oder potenziell von einem Wohnungsnotfall betroffen sein oder in unzumutbaren Verhältnissen leben.